

Bei einem Einsatz des Active Directory Adapters für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank Bayern-Recht hat der behördliche Datenschutzbeauftragte der jeweiligen Dienststelle eine Kopie dieses Schreibens sowie der Verfahrensbeschreibung in das dortige Verzeichnis (Art. 27 BayDSG) aufzunehmen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Berg

Ministerialrat